

V e r s i c h e r u n g s a n t r a g

Mitglieds-Nr.DFV _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

PLZ / Ort _____

Ich beantrage hiermit die angekreuzten Versicherungen über den Gruppenversicherungsvertrag des DFV e.V. mit der HDI Global SE für Mitglieder. Falls ich bei den angekreuzten Versicherungen kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum frühest möglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Gesetzliche Dritthaftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen

ab _____

Deckungssumme € 3,0 Mio. pauschal für Personen-/Sachschäden -
(mit Nachweis eines anerkannten Kappenflugseminares reduziert sich die
Prämie des Folgejahres um 15% auf jährlich rd. € **62,05**)

Jahresprämie € 73,00

oder

Deckungssumme € 5,0 Mio. pauschal für Personen-/Sachschäden -
(mit Nachweis eines anerkannten Kappenflugseminares reduziert sich die
Prämie des Folgejahres um 15% auf jährlich rd. € **70,55**)

Jahresprämie € 83,00

Schäden am fremden Absetzflugzeug sind mitversichert.

Automatischer Einschluss Bergungskosten bis zu 1.000,- Euro mit 100,- Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall. Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, Klausel Lu 0007 sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrags.

Luftfahrt-Unfallversicherung als Fallschirmspringer

ab _____

für Tod und Invalidität

Jahresprämie € 26,00

Versicherungssumme € 2.500,- für den Todesfall und € 5.000,- für den Invaliditätsfall.
Eine Vervielfachung der Versicherungssummen bis zum max. 20-fachen ist bei entsprechender
Vervielfachung der Prämie möglich.

Gewünschte Versicherungssumme: € _____ für Tod
und die doppelte Summe für Invalidität.

oder

nur für Invalidität

Jahresprämie € 17,00

Versicherungssumme € 5.000,- für den Invaliditätsfall.
Eine Vervielfachung der Versicherungssumme bis zum max. 20-fachen ist bei entsprechender
Vervielfachung der Prämie möglich.

Gewünschte Versicherungssumme: € _____ für Invalidität.

Für den Versicherungsschutz gelten die Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008) und Luftfahrt Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008), Klausel Lu 0007 sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrags.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

E I N Z U G S E R M Ä C H T I G U N G

Ich ermächtige den Deutschen Fallschirmsportverband e.V. die jährlich fälligen Versicherungsprämien vom Konto

IBAN: _____ bei (Bankinstitut): _____

BIC: _____ einzuziehen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Erläuterungen zu Haftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen

1. Allgemeines

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich Versicherungssteuer.
Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnungen an den DFV zu zahlen, und zwar durch Überweisung auf das Konto des DFV (unter Angabe der Mitglieds-/Versicherungs-Nr.) bei der

**Kreissparkasse Saarlouis (IBAN: DE62 5935 0110 0230 4000 04;
SWIFT-BIC: KRSAD55XXX)**

Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen.

Bei vorzeitiger Aufgabe des Fallschirmsports, Beendigung der Mitgliedschaft im DFV oder Veräußerung des Geräts besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämie.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf der Vorseite eingetragenen Datum, frühestens jedoch mit Eingang des Versicherungsantrags beim DFV und endet am 31.12. des ersten Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein weiteres Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Antragsteller schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DFV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadensfälle sind unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb einer Woche, dem DFV schriftlich anzuzeigen.

Die „Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1“, die „Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2008)“, die „Luftfahrtunfallversicherungs-Bedingungen (AUB-Lu 2008) und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind beim DFV erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

2. Gesetzliche Dritthaftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für die Mitglieder des DFV als Halter von einem oder mehreren Sprungfallschirmen im nichtgewerblichen Flugbetrieb (§§ 33-43 Luftverkehrsgesetz).
Die Deckung gilt weltweit.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle, die

- darauf zurückzuführen sind, dass vom Springer/Halter die behördlichen Auflagen und gesetzlichen Bestimmungen zur Führung von Sprungfallschirmen nicht eingehalten wurden,
- im gewerblichen und nicht gewerblichen Ausbildungsbetrieb oder im gewerblichen Hersteller- und Händler-Probebetrieb eintreten.

Für den gewerblichen und nichtgewerblichen Ausbildungsbetrieb sowie den Hersteller-/Händlerprobebetrieb sind spezielle Versicherungen erforderlich. Entsprechende Antragsformulare sind beim DFV erhältlich.

3. Luftfahrt-Unfall-Versicherung als Fallschirmspringer

Versichert sind Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufes. Die Deckung gilt weltweit (24 h Deckung).

Versichert sind auch Unfälle, die das versicherte DFV-Mitglied als Führer von Sprungfallschirmen, Flugzeugen, Motorseglern und Segelflugzeugen in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb des Luftfahrzeuges vom Start bis zur Landung erleidet.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die das versicherte Mitglied als Fluggast bei Flügen in einem Luftfahrzeug von seinem Besteigen bis zum Verlassen erleidet.